



Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“

Mit Artikel 5 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wurde das Bundesfreiwilligendienstgesetz um den § 18 -Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug- ergänzt.

Damit wurden die Engagementmöglichkeiten von in Deutschland lebenden Freiwilligen für Flüchtlinge im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes erweitert.

Das Sonderprogramm ist bis zum 31.12.2018 befristet. Bis zu 10.000 Vereinbarungen mit Flüchtlingsbezug sind pro Jahr bundesweit verteilt auf alle Zentralstellen möglich.

Die Belegung der Plätze aus dem Sonderprogramm muss einen Bezug zur Flüchtlingshilfe haben, also entweder muss der Einsatz in der Flüchtlingshilfe erfolgen oder aber der Dienst durch geflüchtete Menschen geleistet werden.

Erste Vereinbarungen aus dem Sonderprogramm können seit dem 01.12.2015 geschlossen werden. Für den Freiwilligendienst auf Plätzen des Sonderprogramms gelten einige Sonderregelungen gegenüber dem Regel-BFD, z.B. dürfen auch unter 27 jährige Bundesfreiwillige den Dienst in Teilzeit (20,01 h/Woche) ableisten.

Weitere Information erhalten Sie hierzu [im „Merkblatt zum Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug“](#).

Die Unterlagen zum Sonderprogramm sind als [Download in deutscher](#) und [englischer Sprache](#) erhältlich. Die Übersetzungen dienen aber lediglich als Hilfestellung.

Nur die deutschen Fassungen der Vereinbarung und der Ergänzung der Vereinbarung sind auszufüllen und unterschrieben an das Bundesamt zu senden, um eine Vereinbarung aus dem Sonderprogramm abzuschließen.

Der BUND hat nur wenige Plätze aus dem Sonderkontingent erhalten. Einsatzstellen, die sich für dieses Sonderprogramm interessieren, sollten sich schnellstmöglich beim BUND melden. Es können sich auch Einsatzstellen, die noch keine anerkannten Einsatzstellen im BFD sind melden.

Kontakt:

BFD-Zentralstelle des BUND

Victoria Muntendorf

Tel: 030-27586-541

Mail: victoria.muntendorf@bund.net